Zu Nr. 15 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Den 4. Februar 1859.

Die Livländische Gouvernements-Bau- und ege-Commission veröffentlicht desmittelst, daß roffener Anordnung zufolge eine im Verwahr Rigaschen Schloßaufsehers befindliche Parthie er Fensterrahmen am 23. und 26. Februar ittags um 12 Uhr bei dieser Commission zum rkauf gebracht und dem Meistbieter übergeben rden soll. Nr. 122.

Riga-Schloß, am 29. Januar 1859.

ol. Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair: A. Blumenbach.

Къ № 15 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

29. Февраля 1859 года.

Лифляндская Губернская Строительная и Дорожная Коммиссія симъ объявляетъ, что по опредѣленію Общаго Присутствія ея, 23. и 26. Февраля с. г. утромъ въ 12 часовъ въ помѣщеніи Коммиссіи будетъ произведена продажа партіи старыхъ оконныхъ переплетовъ, хранящихся у Смотрителя Рижскаго Замка.

Рига 29. Февраля 1859 г. № 122.

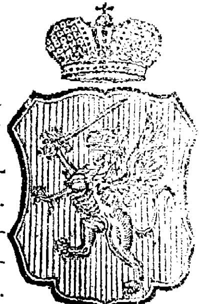
Лифл. Вице-Губернаторъ: Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь: А. Блюменбахъ.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 15. Середа, 4. Февраля. Mittwoch, 4. Februar. 1859.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement.

Auf Anordnung der Gouvernements-Behörden und Institute.

Auf Anordnung des Herrn General-Gouverneurs ist der Secretair der Canzlei Sr. Durchlaucht, Hofrath Pezet de Corval zum Beamten zu besonderen Aufträgen VII. Cl. ernannt worden.

Se. Majestät der Herr und Kaiser haben auf Beschluß des Minister-Comites Allergnädigst geruht dem älteren Secretairen der Livl. Gouvernements-Regierung, Hofrath H. v. Stein, für ausgezeichneten Eifer und besondere Bemühungen bei Ausübung seiner Amtsobliegenheiten während des letzten Krieges den Stanislaus-Orden 3. Classe zu verleihen.

* * *

Mittelst Allerh. Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 26. Januar c. ist der Obrist vom Generalstabe von Stackelberg zum Inspector der Vermessung von Kronsländereien ernannt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen.

Gemäß dem Ukase Eines Dirigirenden Senats vom 17. Januar c. sub Nr. 1614, hat Seine Majestät Allerhöchst zu befehlen geruht, den Preußischen Unterthan Johann Georg v. Strejow als Spanischen Vice-Consul in Riga anzuerkennen und demselben auf seine gesetzlichen Requisitionen nöthigenfalls Schutz und Hülfe angedeihen zu lassen, als welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung publicirt wird.
Nr. 694.

* * *

Der auf Kronsunterhalt gestellte Unteroffizier Sachar Jacowlew hat die Anzeige gemacht, daß er am 24. Juni 1858 auf dem Wege nach Mitau, ungefähr 20 Werst von Riga, das ihm ertheilte St. Anna-Ehrenzeichen sub Nr. 207,406 und die silberne Medaille für den Türkenkrieg in den Jahren 1828 und 1829 verloren habe.

In solcher Veranlassung werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements angewiesen, falls die bezeichneten Ehrenzeichen irgendwo aufgefunden werden sollten, dem Livländischen Civil-Gouverneur vorzustellen.
Nr. 693.

* * *

Sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden wird hiemit aufgetragen, in den resp. Jurisdictionsbezirken nach der Wittwe des Mitauschen ältern Discipels Hill, Namens Katharina Hill, Nachforschungen anzustellen und im Auffindungsfalle über den Wohnort derselben dem Livländischen Civil-Gouverneur behufs einer ihr zu machenden Eröffnung zu berichten. Nr. 662.

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. bringt das Kaiserliche Pernausche Kreisgericht hiedurch zur allgemeinen Wissenschaft: Demnach hierselbst von dem Herrn Carl v. Stern und dem Fräulein Wilhelmine von Stern nachgesucht worden eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß

1) die dem gedachten Hrn. Carl von Stern eigenthümlich gehörigen, am 22. April 1857 von diesem Kreisgericht ihm zugeschriebenen, im Hallistschen Kirchspiel des Pernauschen Kreises belegenen Friedrichsheimschen Grundstücke:

a. Paudi I, groß 12 Thlr. 51 Gr., dem Bauer Jaan Ruum für die Summe von 1005 Rbl.

b. Willemi I, groß 19 Thlr. 45 Gr., dem Bauer Enn Riet für die Summe von 1852 Rbl. 50 Kop.

c. Muddara, groß 15 Thlr. 20 Gr, dem Bauer Peter Riet für die Summe von 1410 Rbl., so wie

2) die dem eingangsgenannten Fräulein Wilhelmine von Stern eigenthümlich gehörigen, am 22. April 1857 von diesem Kreisgericht ihr zu-

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 4. Февраля 1859 № 15. Mittwoch, den 4. Februar 1859.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Bemerkenswerthe Ereignisse im Gouvernement Livland aus der 1. Hälfte des Januarmonats 1859.

Feuerschäden. Es brannten ab: am 18. Nov. im Rigaschen Kreise unter dem Gute Rodenpois der Viehstall im Gesinde Sirmen aus noch unbekannter Veranlassung, der Schaden beträgt 324 Rbl. S.; in der Nacht auf den 10. Dec im Oeselschen Kreise auf dem Gute Ropaka die Branntweinsküche und der Viehstall aus noch unbekannter Veranlassung, der Schaden wird auf 1100 Rbl. S. abgeschätzt; am 23. Dec. im Wolmarschen Kreise unter dem Gute Mojahn die Riege im Gesinde Slasde aus noch unbekannter Veranlassung, den Schaden taxirt man auf 230 Rbl S.; am 23. Dec. im Werroschen Kreise unter dem Gute Wira das Gesinde Wolba durch einen schadhaften Ofen, den Schaden schätzt man auf 150 Rbl. S.; am 24. Dec. 1858 im Oeselschen Kreise unter dem pb. Gute Nurms die Badstube und 3 Viehställe im Gesinde Loso aus noch unbekannter Veranlassung, der Schaden beträgt 34 Rbl. S.; am 27. Dec. im Walkschen Kreise auf dem Gute Wohlfahrtslinde die Branntweinsküche aus noch unbekannter Veranlassung, der Schaden ist auf 1500 Rbl. S. taxirt; am 28. Dec. im Oeselschen Kreise das Wohnhaus der Lostreiberin Johanna Allik aus noch unbekannter Veranlassung, der Schaden beläuft sich auf 55 Rbl. S.; am 24. Dec. im Oeselschen Kreise auf dem pb. Gute Salla die Hofsriege aus noch unbekannter Veranlassung, der Schaden ist auf 500 Rbl. S. taxirt worden; am 5. Jan. im Werroschen Kreise unter dem Gute Waldeck das Gesinde „Pakka Jaan", aus noch unbekannter Veranlassung.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Am 17. Dec. 1858 starb plötzlich im Oeselschen Kreise der zum pb. Gute H. angeschriebene Bauerknabe Andrei Nebil auf dem Wege vom Gute Werder bis zum Gute Kuibast. Am 30. Dec. ward unter dem Gute Saarenhof im Dörptschen Kreise der Gemeine Jacob Warnes, 23 J. alt, von einem auf ihn fallenden Baume erschlagen. Am 30. Dec. ward auf dem Gute Igast im Dörptschen Kreise der Müller Hans Kymmel von einem Mühlenrade zermalmt; den gleichen Tod fand am 17. Jan. im Gerichtsflecken Schlock der Müllergeselle Friedrich Redlin.

Gefundene Leichname. Am 14. Dec. 1858 fand man unter dem pb. Gute Lümmada im Oeselschen Kreise auf einer Wiese den Leichnam des auf unbestimmten Urlaub entlassenen Gemeinen des Witebskischen Inf. Regim. Jacob Malka. Am 12. Januar wurde in der St. Petersburger Vorstadt Riga's der Leichnam eines neugeborenen Kindes männlichen Geschlechts gefunden.

Diebstähle. Im Gouvernement Livland wurden in der 1. Hälfte des Januar-Monats d. J. 20 geringfügige Diebstähle verübt und betrug der Werth des Gestohlenen 456 Rbl. 16 Kop. S. Außerdem wurden aus der Deubnerschen Buchhandlung 175 Rbl. S. gestohlen.

Schifffahrt.

Zwischen dem 20. Dec. 1858 und dem 20. Januar 1859 langten im Rigaschen Hafen 5 ruff. und 1 mekl. Schiff an und zwar 5 mit verschiedenen Waaren und eins mit Ballast. In der Zeit vom 20. Dec. 1858 bis zum 4. Januar 1859 verließen den Rigaschen Hafen 5 Schiffe mit verschiedenen Waaren und zwar 2 lüb., 1 engl., 1 russ. und 1 dän.

Etwas vom Erdleben.

(Fortsetzung.)

Die Berge also zerfallen und fließen mit den Gewässern in kleinen losgelösten Theilen in's Meer.

Das Meer aber sammelt in seinen tiefen Abgründen alle jenen kleinen Gesteintheilchen wieder. Sie fallen zu Boden, wenn es auch Jahre lang dauern mag, bevor ein Körnchen hinab gelangt in den tiefen Abgrund. Ist es jedoch hinabgelangt in die Tiefe, die der Mensch in seinem Scharfblick noch nicht erforscht hat, so findet es daselbst die Genossen, die vor ihm seit Millionen Jahren sich hingelagert haben und durch den Druck der eigenen Schwere und durch die Last des über ihnen liegenden Wassers sich versteinern und so fest an einander gepreßt werden, daß sie wiederum bilden, was sie ehedem gewesen, daß sie wiederum in der Tiefe Felsen werden, wie sie es ehedem waren, als sie hoch in die Luft emporragten.

Verschlingt das Meer demnach die Felsen, so verdrängen fort und fort die kleinen Theilchen wiederum das Meer und füllen seinen Boden aus. Das Meer muß daher in seinen Ufern steigen und fortwährend in der Weite zunehmen. Und da dies immer der Fall und ewig der Fall sein wird, so müßten die Berge verschwinden, die Meere sich erheben und die Länder bedecken, die jetzt über dem Spiegel der Gewässer hervorragen. Der trockene Boden müßte hinabsinken und endlich eine gleichmäßige Kugel bilden, auf der Wasser allein die Oberfläche bildet.

Dieser Zerstörung des Erdbodens durch das Wasser

geschriebenen im Hallistischen Kirchspiel des Pernauschen Kreises belegenen Friedrichsheimschen Grundstücke:

a. Polli I, groß 19 Thlr. 82 Gr., dem Bauer Hendrik Kuum für die Summe von 2350 Rbl.

b. Willemi II, groß 21 Thlr. 52 Gr., dem Bauer Tatz Jaan für die Summe von 2372 Rbl. 33 Kop.

c. Wirrako III, groß 20 Thlr. 89 Gr., dem Bauer Peter Miglis für die Summe von 2310 Rbl. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachter Kauf-Contracte, übertragen worden sind, daß diese Grundstücke ihren resp. Käufern als freies, von allen auf dem Gute Friedrichsheim lastenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sich und ihre etwaigen Erben angehören sollen; so hat das Pernausche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication, der Corroboration der betreffenden Kauf-Contracte vorhergehend, Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an beregte Grundstücke cum omnibus appertinentiis formiren zu können vermeinen, zu wissen geben wollen, daß besagte Kauf-Contracte nach Ablauf dreier Monate, d. h. am 25. April 1859, richterlich corroborirt werden und omit der Verkauf der Grundstücke Paudi I, Willemi I, Muddara, Polli I, Willemi II, Wirrako III, vollzogen werden soll, als weshalb dieselben ihre desfallsi. Rechte nnd Interessen innerhalb erwähnter Frist wahrzunehmen und bei diesem Kreisgerichte geltend zu machen haben, widrigenfalls richterlich angenommen werden wird, daß selbige tacite und ohne allen Vorbehalt darin willigen, daß die Grundstücke q.u. mit allen Appertinentien den resp. Käufern erb und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 52.

Signatum Fellin, den 23. Januar 1859. 2

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen fügen Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat, kraft dieses öffentlichen Proclams, zu wissen, demnach der hiesige Kaufmann dritter Gilde Iwan Timofejitsch Tretjakow hierselbst verstorben, so citiren und laden Wir Alle und Jede, welche an defuncti Nachlaß entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie, daß sie binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato dieses Proclams spätestens also am 5. März 1860, bei Uns ihre etwanigen Ansprüche aus Erbrecht oder Schuldforderungen halber, gehörig verificirt, in duplo exhibiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlaß mit irgend einer Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt werden soll. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat. V. R. W. Nr. 92.

Dorpat Rathhaus, am 22. Januar 1859. 2

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden Alle und Jede, welche an das in der hiesigen Vorstadt im 2. Quartal sub Nr. 265/95 a. belegene, den Erben des weiland Herrn Belgischen Consuls in Pernau Carl Röthchen gehörig gewesene und von demselben, mittelst am 23. April 1858 abgeschlossenen und am 2. Juli 1858 corroborirten Contracts, dem Herrn Propst Woldemar Schultz verkaufte hölzerne Wohnhaus nebst Garten und sonstigen Appertinentien, aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche haben, oder wider die geschehene Eigenthumsübertragung zu protestiren gesonnen sein sollten, hiermit aufgefordert sich mit solchen ihren Ansprüchen und Protestationen in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato dieses Proclams allhier beim Rathe in gesetzlicher Art anzugeben und selbige in Erweis zu stellen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser präclusivischen Frist Niemand weiter gehört noch zugelassen, sondern ipso facto präcludirt, das vorbezeichnete Grundstück aber dem Herrn Probst Woldemar Schultz adjudicirt werden wird. Wonach sich zu achten. Nr. 112.

Pernau Rathhaus, den 17. Januar 1859. 1

* * *

Der Rath der Stadt Werro bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß das bei demselben versiegelt eingelieferte reciproque Testament des verstorbenen Werroschen Hausbesitzers Peter Martinsohn und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau Anna Martinsohn geb. Eideckei am 12. März d. J. zur gewöhnlichen Sessionszeit bei diesem Rathe entsiegelt und öffentlich verlesen werden soll. Nr. 89.

Werro-Rathhaus, den 24. Januar 1859. 2

Bekanntmachungen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adeligen Credit-Societät der Herr Ober-Directions-Rath C. v. Brümmer auf das im Rigaschen Kreise und Kokenhusenschen Kirchspiele belegene Gut Clauenstein um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwe-

wirkt jedoch eine Kraft entgegen, die im Innern der Erde thätig ist, und dies ist die Kraft, die neue Berge emporrichtet und den flachen Boden des Meeres über die Oberfläche desselben erhebt und an andern Stellen neue Tiefen bildet, in die das Meer sich hinabsenkt und die Grenze setzt, „daß die Wasser nicht wiederkehren, die Erde zu bedecken."

Die Kraft im Innern der Erde ist die Kraft, welche zuweilen gewaltsam hervorbricht und in Vulkanen, in feuerspeienden Bergen, plötzlich zum Ausbruche kommt. Die Thätigkeit der Vulkane ist nur ein gewaltiges Zeugniß, daß die schaffende Kraft im Innern der Erde nicht erloschen ist und auch nicht ruht. Wenn die Vulkane so plötzliche, erschreckende, erhabene und oft Verderben bringende Beweise des Erdlebens geben, so sind sie nur die Folge von langer Unterdrückung der innern Kraft der Erde und kommen nur dort zum plötzlichen Vorschein, wo der langsam und regelmäßig wirkenden Kraft ein gewaltiger Widerstand sich entgegen gestellt hat.

Durch die vulkanische Thätigkeit werden heißflüssige Gesteine aus dem Innern der Erde emporgeschleudert auf die Oberfläche der Erde. Die feurige fließende Masse, diese geschmolzenen Felsen aus dem Innern der Erde ergießen sich oft aus feuerspeienden Bergen wie Ströme geschmolzenen Metalles und fließen hernieder in die Thäler und erstarren daselbst zu Gesteinen, die man Lava nennt, um hier zu erkalten und zu verwittern und zu zerfallen und neuen Boden zu gründen, worauf ein üppiges Gedeihen von Pflanzen, Thieren und Menschen sich entfalten kann.

Aber dies sind nur die Ausnahmen, die nur selten stattfinden; es sind nur die Gewaltthaten der innern Kraft des Erdlebens. In stillerer Wirksamkeit jedoch ist diese Kraft ununterbrochen thätig, und unbemerkbar für das Menschenauge und das Gedächtniß eines Menschengeschlechts richtet diese Kraft neue Berge auf, schafft diese Kraft neue Inseln; erhebt diese Kraft große Landstriche, die oft Hunderte von Quadratmeilen umfassen, und schafft so neue Unebenheiten auf dem Erdenrund, um der Thätigkeit der Gewässer, die Alles auszugleichen streben, entgegen zu wirken.

Und dies ist der Kampf, den wir für jetzt vorführen wollten: der Kampf, der Millionen Jahre währt und währen wird, der Kampf des Innern der Erde mit der Oberfläche, der Kampf, in welchem Theile aus dem Innern der Erde an die Oberfläche steigen, und die auf der Oberfläche waren, hinabsinken zur Tiefe. Ein Kampf, in welchem die Erde ihre Gestalt wie ein Gewand wechselt, ein Kampf, der vom Erdenleben Zeugniß giebt, wenn auch das Menschenleben viel zu kurz ist, um nur den allerkleinsten Theil des Erdenlebens mit eignem Blicke zu überschauen.

Und einen kleinen Abriß von dem, was der Forschergeist der Menschen hier erkannt, wollen wir eben, so gut es uns möglich, unsern Lesern vorführen.

Daß eine Kraft des Feuers im Innern der Erde noch immer thätig ist, daß die Wirksamkeit dieser Kraft gerade die entgegengesetzte ist als die des Wassers auf der Oberfläche der Erde, daß das Feuer im Innern der Erde die Berge emporrichtet und daß das Wasser auf der Oberfläche der Erde die Berge langsam wieder vernichtet, das Alles ist eine vollkommen sichere Thatsache und entspricht auch der natürlichen Vorstellung von einem Gleichgewicht in den Kräften der Natur, wo die eine eben die Aufgabe hat, die Wirkung der andern aufzuheben und auszugleichen, und dadurch eine ewige Veränderung und doch eine ewige Beständigkeit hervorzurufen.

Man sollte nun aber glauben, daß dieser Zustand, weil er eben als naturgemäß erscheint, von Ewigkeit her so gewesen sein müsse. Allein dies ist nicht der Fall.

Es muß eine Zeit vor vielen vielen Millionen Jahren gegeben haben, wo das Wasser auf der Oberfläche der Erde noch nicht existirte, wo die Erde selber eine große feurige und flüssige Kugel gewesen ist, die sich erst nach und nach abgekühlt und die dadurch erst nach langen Entwickelungen eine harte Oberfläche erhalten hat, welche jetzt unser Wohnort ist.

Wenn dies der Fall ist — und es sprechen außerordentlich viele Beobachtungen dafür, — so ist mit der Erde eine Veränderung vor sich gegangen, die ihren ganzen Zustand anders gemacht hat als er ursprünglich war, und man hat dann Grund anzunehmen, daß die Erde sich noch immer weiter verändern und einmal einen Zustand annehmen wird, der all' dem, was jetzt auf der Oberfläche der Erde lebt, sowohl von Pflanzen, Thieren und Menschen ein Ende machen und eine ganz neue Schöpfung und neue Geschöpfe hervorrufen werde!

Und hier eben ist das Gebiet, wo nicht mehr die Forschung der strengen Wissenschaft, sondern nur die Vermuthung uns leiten kann und wo der Phantasie ein außerordentlich freier Spielraum gegönnt ist, sich zu verlieren in weit hinter uns liegende vorweltliche Bilder und weit hinauszugreifen in Vorstellungen über eine in grauester Ferne der Zukunft liegende Zeit.

So interessant diese Phantasien sein mögen, so wenig wollen wir ihnen doch hier folgen, die der unterhaltenden Belehrung, aber nicht der bloßen phantastischen Unterhaltung gewidmet sind. Wir wollen daher unsern Lesern lieber mit dem offenen Geständniß entgegen treten, daß die strenge Wissenschaft noch nicht eingedrungen ist in die Geheimnisse jener Vergangenheit und noch nicht, ohne sich zu verwirren, weit hinausgreifen darf in die verhüllte Zukunft.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber Terracotta-Waaren, Terralith und Siderolith in Oesterreich.

Ein erst in der neuesten Zeit aufgenommener und durch gesteigerte Nachfrage sich gedeihlich gestaltender Industrie-Zweig ist die Erzeugung von Bauverzierungen, Brunnen, Gartenverzierungen, Statuen und dergl. aus feingeschlemmtem und sorglich gebranntem Thone, die sogenannten Terracotta-Waaren. Mailand und Wien sind als jene Orte zu betrachten, deren Kunstbauten die in ihrer unmittelbaren Nähe gelegenen Terracotta-Fabriken in den Corpi santi di Porta Comasina, zu Wagram und Inzersdorf ins Leben gerufen haben. Die erstere dieser Fabriken, obgleich sie ihre Thonerden von Lurago, Nova, Stradella und sonstigen entfernteren Oertern zu beziehen gezwungen ist, gewinnt doch jährlich an Ausdehnung, beschäftigt 25 bis 30 Arbeiter und besitzt zu Mailand, Como, Vicenza und Venedig beständige Waarenniederlagen.

Die Terracotta-Fabriken zu Inzersdorf und Wagram

gen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. 1

Riga, den 23. Januar 1859. Nr. 2.

* * *

Demnach von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zur Uebernahme des Erbaues eines Chausséesteuer-Einnahme-Hauses nebst Nebengebäuden, Schlagbaum und dergl. m. ein abermaliger Ausbot auf den 5., 10. und 12. Februar d. J. anberaumt worden ist, so werden alle Diejenigen, welche solche Arbeiten zu übernehmen gesonnen sein sollten, desmittelst aufgefordert sich an den angegebenen Torgterminen, um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen beim Eingangs genannten Collegio zu melden. Nr. 78.

Riga-Rathhaus, den 28. Januar 1859. 2

Въ присутствiи Рижской Коммиссiи Городской Кассы вторично производиться будутъ торги 5., 10. и 12. ч. Февраля на отдачу постройки домка для взиманiя шоссейнаго сбора вмѣстѣ съ пристройками шлагбаумомъ и т. д. и приглашаются симъ лица, желающiе принять на себя таковыя постройки явиться для объявленiя требуемыхъ ими цѣнъ къ означеннымъ торгамъ въ часъ по полудни заранѣе же лица тѣ могутъ разсматривать условiя въ оной же Коммиссiи Городской Кассы и представить туда надлежащiе залоги. № 78.

Рига-Ратгаузъ, Января 28. дня 1859 г. 2

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Lieferung des sowohl für das Militair, als auch für das Schloß erforderlichen Brennholzes übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zu den dieserhalb am 11. Februar d. Jahres abzuhaltenden Torgen, vorher aber, und zwar spätestens bis zum 10. Februar, zur Einsicht der Bedingungen und Bestellung der erforderlichen Sicherheit, bei der Quartier-Verwaltung zu erscheinen. Nr. 13.

Riga-Rathhaus am 29. Januar 1859. 2

* * *

Mit Bezugnahme auf die in Nr. 122 der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom 24. October 1856 von Einer Hochv. Livl. Gouv.-Regierung sub Nr. 4146 erlassene Publication, wird vom Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zur Wissenschaft und Nachachtung derer, die es angeht, desmittelst bekannt gemacht, daß vom 1. bis zum 15. Januar 1859 nachstehende, zu verschiedenen Gemeinden Livlands gehörende Individuen zur Cur in das Rigasche Armen-Krankenhaus aufgenommen worden sind:

2. Jan. Jegor Grischkewitz v. G. Neu-Bebershof,
2. „ Peter Trekfche v. G. Alt-Geistershof,
2. „ Ilse Ballohd v. G. Pinkenhof,
3. „ Marja Nikitjewa aus Schlock,
15. „ Awdotja Wasiljewa aus Schlock,

Riga-Rathhaus, den 23. Januar 1859.
Nr. 56.

* * *

Die Allerhöchst verordnete Commission zur Verwaltung des Badeortes Kemmern findet sich veranlaßt, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß nur denjenigen Personen unentgeltliche Bäder daselbst werden gestattet werden können, welche sich zeitig und zwar spätestens bis zum 1. Mai d. J. mit schriftlichen Gesuchen unter Anschluß von Bescheinigungen über ihre Krankheit und Armuth an Se. Durchlaucht den Herrn General-Gouverneur wenden werden.

Riga, den 1. Februar 1859. 3

* * *

Vom Rath der Stadt Werro wird desmittelst bekannt gemacht, daß bei demselben am 12. und 16. März 1859 zur gewöhnlichen Sessionszeit das zum Nachlasse des verstorbenen Werroschen Okladisten Matwei Jacowlew Rübakow gehörige sub Nr. 122 in der Stadt Werro belegene Haus sammt Badstube und sonstigen Appertinentien, wegen Baufälligkeit und schuldiger Abgaben, unter den sodann zu eröffnenden Bedingungen zum öffentlichen Ausbot gestellt werden soll. Nr. 94.

Werro-Rathhaus, den 24. Januar 1859. 2

* * *

Da das erledigte Amt des Küsters an der Domkirche wiederum besetzt werden soll, so werden diejenigen, welche sich bei der Wahl zu diesem Amte berücksichtigt zu sehen wünschen und zu demselben nach § 259 des Kirchengesetzes sich qualificiren, namentlich aber außer der Fertigkeit im Lesen und Schreiben, des Choralgesangs kundig und eine Prüfung in demselben zu bestehen im Stande sind, hiermit von der Administration der Domkirche aufgefordert, mit ihren desfallsigen schriftlichen Gesuchen sich binnen 6 Wochen a dato bei dem Herrn Inspector der Domkirche zu melden. Riga, den 30. Januar 1859. 2

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß die im Kaufhofe sub Nr. 18 belegene Bude des Kaufmanns Alexander Petrow Fadejew auf Antrag des Voigteigerichts Schulden halber öffentlich verkauft werden soll, und werden dem-

(Oesterreich unter der Enns) durch die Nähe eines vortrefflich zu diesem Zwecke geeigneten Thones und den Absatz nach Wien weit mehr begünstigt, zeichnen sich ebenso durch Vielfältigkeit als künstlerische Vollendung ihrer Erzeugnisse aus, welche Vorzüge auf den Industrie-Ausstellungen zu München und Paris die ehrenste Anerkennung gefunden haben. Beide Fabriken beschäftigten im Jahre 1856 bei 90 Arbeiter und der Werth ihrer Erzeugnisse belief sich auf nahezu 500,000 fl. Als Nebenzweig der Ziegelbrennerei wird die Terracottawaaren-Erzeugung in beschränkter Ausdehnung zu Tarach (Salzburg) und an einigen Orten der Lombardei und Venedigs betrieben; die Menge der veränderlichen und auf Ausführung von festen Bestellungen beschränkten Production dieser Etablissements, dann einiger Töpfer läßt sich nicht verläßlich erheben. Annäherungsweise mag die gesammte Erzeugung der österreichischen Monarchie an Terracotta-Waaren im Jahre 1856 einen Werth von 600,000 fl. erreicht und 200 Arbeiter beschäftigt haben. Die Terracotta-Fabrik des A. Miesbach zu Inzersdorf im Jahre 1852 gegründet, beschäftigt sich mit der Herstellung von Bau-Ornamenten, wenngleich auch vortreffliche Statuen, Statuetten, Wasserleitungsröhren und feuerfeste Ziegel u. s. w. daselbst erzeugt werden. Durch die Güte des verarbeiteten Materiales, welches aus den Ziegeleien am Wienerberge, dann von den eigenen Thongruben von Pöchlarn, Thallarn, Leoben u. s. w. bezogen wird, sowie durch Reinheit der Arbeit und Sorglichkeit im Ausbrennen erfreuen sich die Bau-Ornamente dieser Fabrik einer stets wachsenden Nachfrage. Das gegenwärtige Betriebspersonale von 8 Modelleuren und 44 Formern genügt kaum, den sich mehrenden Bestellungen zu genügen.

Terralith und Siderolith. Unter diesen gleichbedeutenden Namen werden im nördlichen Böhmen Thonwaaren verfertigt, welche durch Farbe sowohl als durch den Firnißüberzug von allen übrigen Erdwaaren sich unterscheiden. Der ziemlich weiße, höchst plastische Thon von Preschkau bei Bilin, der auch sonst zur Verfertigung von Glashafen und feuerfesten Ziegeln sehr gesucht wird, bildet den Rohstoff für diese Industrie. Vorzugsweise werden Theegeschirre (fast ausschließend für die Ausfuhr nach Großbrittannien), Schreibzeuge, verzierte Blumentöpfe, Pfeifen und die verschiedenartigsten Nippsachen aus dieser Thonmasse geformt, getrocknet und in gewöhnlichen Brennöfen scharf ausgebrannt. Farben und Bronze werden mit Bernsteinlack angemacht und zur Verdünnung Terpentin- oder Leinöl verwendet; die Farben werden mit Pinseln auf die Waare aufgetragen und letztere nun in Muffeln einem schwachen Feuer ausgesetzt, welches eben nur die Verdünstung der den Farben und dem Lacke zugesetzten Oele bezweckt, daher die Terralith-Waaren mit getrocknetem Firnißüberzuge aus dem Ofen kommen. Nicht so sehr das Materiale und dessen Beschaffenheit nach dem Brande, als vielmehr die Formerei und die gleichmäßige Vertheilung der Farbe und des Lackes über alle Erhabenheiten und Vertiefungen der künstlerisch schönen Formen, wie solche nur durch Auftragung aus freier Hand mittelst Pinsel erzielt werden kann, sind es, welche dieser Gattung von Thonwaaren ihren Werth verleihen. Dieselben reihen sich demnach unmittelbar an die Terracotta-Waaren, denen sie zufolge des Materials und dessen Behandlung verwandt sind.

Außer einigen Terralithwaaren-Producenten mit beschränktem Betriebe zu Aussig, Prag, Pilsen, Teplitz, dann zu Eisgrub in Oesterreich unter der Enns, deren Erzeugung im Jahre 1856 nahezu 400 Centner betrug, standen u. z. ausschließend in Böhmen folgende Terralith-Fabriken in Thätigkeit und producirten die beigesetzten Mengen der verschiedensten Terralith- (Siderolith-) Waaren: Teschen 1,600, Tetschen 800, Aussig 1,400, Hohenstein 1,000 Ctr. Im Ganzen belief sich somit die Production aus Terralith-Waaren im Jahre 1856 auf 5,200 Ctr. Bei dem Umstande, als Waaren von gleichem Gewichte je nach der verschiedenen mehr oder minder schwierig zu formenden Gestalt, nach der Farbe oder Schönheit der aufgetragenen Bronze höchst verschiedene Verkaufspreise zu haben, ist es allerdings schwierig, den Werth der Production zu berechnen. Nach der Gattung der in der Mehrzahl verfertigten Waaren läßt sich jedoch der Werth eines Centners dieser Waaren mit gutem Grunde zu 30 fl. abschätzen, wonach obiger Production ein Werth von 156,000 fl. zukömmt. Die Zahl der in den Fabriken und bei den gewerblichen Producenten beschäftigten Arbeiter belief sich auf 364, welche bei einem durchschnittlichen Taglohne von 30 kr. (20 bis 40 kr.) 54,000 fl. ins Verdienen brachten.

Ueber Brennstoffverbrauch stehen keine Nachweisungen zu Gebote und es ist nur zu bemerken, daß die Brennöfen durchwegs mit Braunkohlen, die Muffeln dagegen mit Holz angefeuert werden, daß daher der Holzverbrauch dieses Industrie-Zweiges ein verhältnißmäßig sehr geringer genannt werden muß. Die Lage der genannten seit wenigen Jahren entstandenen und gedeihenden Fabriken im nordwestlichen Böhmen in der nächsten Nähe der Aussiger Braunkohle und des Preschkauer Thones könnte nicht günstiger gewählt sein, und verdient in dieser Beziehung besonders hervorgehoben zu werden.

(Mitthl. a. d. Geb. d. Statistik.)

Kleinere Mittheilungen.

Die Landwirthschaft im Regierungsbezirk Erfurt ist im entschiedenen Fortschritt begriffen. Nachdem schon seit längerer Zeit bei den größern Gutsbesitzern die rationelle Behandlung der Feldwirthschaft in Anwendung gekommen ist, geben auch die kleinern Grundbesitzer ihr früheres starkes Festhalten an der Dreifelderwirthschaft immer mehr auf. Besonders geschieht dieses an Orten, wo die Separation schon stattgefunden hat.

(Illust. Dorfztg.)

* * *

Tabakslauge. Departements-Thierarzt Prehn berichtete: „Um Läuse zu vertreiben, hatte man Tabakslauge aus einer Cigarren-Fabrik geholt und drei Kühe einmal mittelst einer Bürste damit eingerieben. Schon nach 10 bis 15 Minuten stürzte eine Kuh nach der andern zu Boden, schlug mit den Beinen und blieb dann unter fortwährenden Konvulsionen, Zähneknirschen, Schaumkäuen und Augenverdrehen am Boden gelähmt liegen. Nach und nach trat ein soporöser Zustand ein, aus welchem eine Kuh nicht mehr erwachte. Die beiden andern wurden durch Aderlasse, kalte Umschläge auf den Kopf, Klystire 2c. wieder gerettet. Eine von ihnen stand schon nach einigen Stunden wieder auf; die andere lag 8 Tage lang gelähmt

nach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deßhalb auf den 21. April 1859 anberaumten Torge, sowie dem alsdann zu bestimmenden Peretorg-Termine Vormittags um 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungzimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten. Nr. 94. 1

Dorpat Rathhaus, am 22. Januar 1859.

* * *

Die Eigenthümer eines herrenlos aufgegriffenen schwarzen Pferdes (auf einem Auge blind) und einer des Diebstahls verdächtigen Menschen abgenommenen Pferdedecke, wie eines Wagen-Fußteppichs, werden desmittelst von der Rigaschen Polizei-Verwaltung aufgefordert, sich binnen 14. Tagen a dato der letzten Insertion zu melden.

Riga, Polizei-Verwaltung den 28. Januar 1859.
Nr. 319. 2

Immobilien-Verkäufe.

Am 12. Februar d. J., mittags 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das dem verstorbenen Kutscher Andreas Witt erb und eigenthümlich zugehörige, in der Moskauer Vorstadt an der Säulengasse sub Pol.-Nr. 338 belegene Wohnhaus sammt Garten und allen übrigen Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga-Rathhaus, den 22. Januar 1859. 1
Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

Auction.

Erhaltenem Auftrage gemäß werden am 9. Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf Mukenholm, Haus Nr. 6, verschiedene Möbeln, 1 Fortepiano, Kleider und Wäsche, Segel, Blöcke und Tauwerk, altes Eisen und diverse andere Sachen, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.
H. Busch,
st. Krons-Auctionator.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Vogteigerichts werden Montag den 9. Februar 1859 um 1 Uhr und an den folgenden Tagen die zur Concurs-Masse des Kaufmanus Nic. Iljin Subakow gehörigen Fruchtbuden-Waaren, bestehend in Marmeladen, Macaronen, Säften, Käsen, Heringen, Grützen, Sägemereien aller Art, Provencer-Oel, Essig, Senf, einer Menge Saftgläser und Kisten und andern Sachen — im Fruchtkeller, Haus Germanows Erben, Ecke der Kalk- und Scheunenstraße gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.
C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Das Attestat, der Abschieds-Ukas, die Revisionsliste und der Taufschein des Arbeiter-Okladisten Anton Tadeus Jaktis.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Madame Friederike Frischmuth nebst Sohn Eugen, Julius Adolf Georg Ludwig Goebel, 3 Handlungsdiener Paul Dehms, Reepschläger-gesellen Hans Jörgen Madsen und Heinrich Friedrich Carl Jentzen gen. Müller, 2

nach dem Auslande.

Karl Heinrich Hofert, Friedrich August Freymann, Iwan Fedorow nebst Kind, Friedrich Schorewsky, Karl Friedrich Thau, Gottlieb Stockmann, Johann Casper Neumann, Johann Friedrich Eberhard Butte, Katharina Louise Jacobine Brauer, Apollonia Felixowa Druckssteiniowa, Johann Heinrich Birow, Nikolai Alexejew Rebkow, Johann Eduard Franz Büniß, Salmann Swuilowitsch Sorin, Tatjana Petrowa Kudrischowa, Nikolai Nikiferow Dawidow, Agafon Frolow Schitikow, Katerina Saweljewa, Semion Nikitin, Iwan Iwanow Zwetkow, Charlotte Behrendt, Klementi Leonow, Semen Wladaschew, Karp Leonow Tschernewsky, Pawel Leonow Tschernewsky, Filat Leonow Tschernewsky, Issot Iwanow, Georg Ludwig Bittenbinder, Georg Wilhelm Pfeiff Karoline Henriette Schmiesing geb. Fröhlich, Friedrich Georg Meyer, Irina Andrejewa Kolossowa, Elisabeth Auguste Henriette Kallning, Johann Benjamin Rosler, Riemergesell Heinrich Jacobi,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt für den Rigaschen Kreis eine Beilage über Torge.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

am Boden; es wurden bei ihr mit Erfolg ätherisch-ölige Einreibungen längs der Wirbelsäule angewendet." — Die Redaktion des „Prakt. Wochenbl." erinnert bei dieser Gelegenheit wiederholt daran, daß es wider die Läuse der Thiere: Pferde, Rindvieh, Schweine 2c. kein besseres, wirksameres und dabei unschädlicheres Mittel giebt, als wenn man die betreffenden Thiere vermittelst einer Bürste mit reinem Leinöl einreibt; die Läuse sterben alsbald danach, und es bedarf der Wiederholung jenes Verfahrens bei demselben Stück Vieh in der Regel nicht. Was dagegen das von dem Hrn. Pastor Thiem Hohen-Sprenz (bei Güstrow) in den landw. Annalen des Mecklenburgischen patriot. Vereins" empfohlene und nach jener Empfehlung auch Seite 364 des letzten Jahrgangs des „Prakt. Landwirth" erwähnte persische Insektenpulver betrifft, so bemerkt der Departements-Thierarzt Kuhlmann darüber, daß es sich in der Regel zu dem gedachten Zwecke ohne den geringsten Erfolg bewiesen habe, während andere scharfe Mittel, z. B. Sublimat 2c., oft nachtheilige Folgen hätten.

(Landw. Ztg. f. N.- u. M.-Deutschl.)

* * *

Um Eisen in Steinen zu befestigen, wo man mit geschmolzenem Blei nicht gut beikommen kann, oder dieses Metall nicht anwenden will, dient eine Mischung aus gebranntem Gyps, Eisenfeile und starkem Leimwasser. Müssen die gekitteten Stellen Glühhitze aushalten, so setzt man zu 4 Theilen Eisenfeilspänen 2 Theile gepulverten fetten Thon u. 1 Theil gebrannten feuerfesten Thon und befeuchtet das Gemenge mit Salzwasser. Man erzeugt auf diese Weise ein stark eisenhaltiges Glas. Zuviel Salz darf übrigens das Wasser nicht enthalten, weil das Glas sonst zu leicht schmelzbar wird und bei starker Glühhitze aus den Fugen fließt.

(Polytech. Centralb.)

Bekanntmachungen.

Angekommene Fremde.

Den 4. Februar 1859.

Stadt London. Hr. Baron Grotthuß von Mitau

Hotel St. Petersburg. Hr. Graf Igelström aus Kurland; HH. v. Löwis u. v. Hanenfeldt aus Livland; Hr. Lieut. Jordan von Mitau; Hr. Bürger Kolmakow von St. Petersburg.

Hotel du Nord. Frau Gräfin Zeplin, HH. Wood, Winter u. Hergt von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Schmidt aus Livland.

Goldener Adler. Hr. Student Iwaschkewitsch von Mitau; Hr. Kaufmann Dunkel, Hr. Arrendator Beitler, Hr. Lieut. Böttcher aus Livland.

Frankfurt a. M. Hr. Obristlieut. Narbut von Mitau; Hr. Handlungs-Commis Adamsohn; Hr. Maler Marthiesen von Walk.

Redacteur B. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 4. Februar 1859. Censor C. A. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.